

Eingabe nach § 24 GO: Ordnung und Sicherheit am Gertrudisplatz in Eller

Hier: Stellungnahme des Ordnungsamtes

Mit Schreiben nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen macht der Beschwerdeführer anhaltende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gertrudisplatz geltend.

Er trägt vor, dass es seit Monaten durch eine feste Personengruppe zu regelmäßigen Beeinträchtigungen komme. Genannt werden insbesondere Alkohol- und Drogenkonsum im öffentlichen Raum, mutmaßlicher Drogenhandel, aggressive und bedrohliche Äußerungen, sexuelle Belästigungen, Einflussnahme auf Minderjährige sowie eine erhebliche Vermüllung. Darüber hinaus wird ein konkreter Vorfall wiederkehrender sexualisierter Zurufe gegenüber seiner Ehefrau geschildert. Insgesamt wird der Eindruck vermittelt, der Platz werde faktisch von einer störenden Personengruppe dominiert und von anderen Bürgerinnen und Bürgern gemieden. Sachstand:

Seit dem 01.01.2026 wird der Gertrudisplatz täglich mehrfach zu unterschiedlichen Uhrzeiten durch Dienstkräfte des Ordnungsamtes bestreift. Jede Dienstschrift sucht den Bereich mindestens einmal auf. In der überwiegenden Zahl der Kontrollen konnten keine ordnungsrechtlich relevanten Verstöße festgestellt werden.

Im Einzelnen:

- Eine Person hielt sich unerlaubt auf dem Kinderspielplatz auf und verließ nach Ansprache und Belehrung die Örtlichkeit.
- Es wurden fünf Kontrollen nach dem Jugendschutzgesetz durchgeführt; diese verliefen ohne Beanstandungen.
- Insgesamt wurden drei Beschwerden in die Tagesmeldungen aufgenommen:
 - o Am 16.01. um 20:35 Uhr erfolgte eine Meldung über das Zünden von Pyrotechnik. Trotz Nahbereichssuche konnten keine Personen festgestellt werden.
 - o Am 28.01. um 11:52 Uhr wurde eine hilflose Person gemeldet. Auch hier blieb die Nahbereichssuche ohne Ergebnis.
 - o Am 04.02. um 14:45 Uhr wurde eine Personengruppe mit störendem Verhalten (Lagern in Verbindung mit Alkoholkonsum und lauter Musik) gemeldet. Vor Ort konnten keine entsprechenden Feststellungen getroffen werden; es erfolgte eine Rücksprache mit dem Beschwerdeführer.

Ein gesonderter Einsatzauftrag besteht derzeit nicht, da der Bereich unabhängig davon täglich und wiederholt kontrolliert wird.

Es ist davon auszugehen, dass bei Erscheinen uniformierter Dienstkräfte störendes Verhalten gegebenenfalls eingestellt wird, da die rechtlichen Grundlagen bekannt sind und bei entsprechenden Feststellungen ordnungsrechtliche Maßnahmen – einschließlich Platzverweisen – geprüft und durchgesetzt werden.

Weiteres Vorgehen:

Unabhängig vom bisherigen Lagebild wird intern geprüft, ob ergänzend zeitweise zivile Kontrollen durchgeführt werden können, um ein unverfälschtes Bild der Situation zu erhalten. Eine Abstimmung mit den zuständigen Dienstgruppen ist vorgesehen.

Die angeregten Maßnahmen (u. a. zeitlich beschränktes Alkoholverbot, Videoüberwachung, zusätzliche Beschilderung, verstärkte Präsenz) unterliegen jeweils spezifischen gesetzlichen Voraussetzungen und setzen eine belastbare Gefahrenprognose voraus. Eine entsprechende rechtliche Prüfung ist erforderlich. Die Situation am Gertrudisplatz wird weiterhin beobachtet. Konkrete Vorfälle sollten zeitnah gemeldet werden, um eine unmittelbare Überprüfung zu ermöglichen.

gez.
Dr. Veelken